

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

.....
.....

den19

**Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.**

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

.....
.....

den19

**Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.**

Fahrchein

für den Führer eines Kraftfahrzeuges.

N^o 

Herr

.....
.....

hat nachgewiesen, daß er mit dem maschinellen Ein-
richtungen des umstehend bezeichneten Kraftfahrzeuges
fowie mit der Handhabung und derselben im Sinne
des § 14 der Provinzial-Polizei-Verordnung vom
8. Februar 1908 völlig vertraut ist.

den19

Der behördlich anerkannte Sachverständige:

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

.....

..... den 19

**Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.**

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

.....

..... den 19

**Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.**

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

.....

..... den 19

**Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.**

Auf Grund vorstehender Bescheinigung von heute
ab gültig zur Führung

.....

..... den 19

**Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.**